

## Positionspapier

# Finanzplatzstrategie und KMU

## I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **Bezüglich Regulierungsgrad**
  - dass sich die Schweiz bei Regulierungen des Finanzsektors an den internationalen Standardisierungsgremien orientiert, eigene Ideen und Vorstellungen einbringt und helvetische Alleingänge vermeidet;
  - dass allfällig notwendige neue Regulierungen des Finanzsektors nach den von den Bankinstituten generierten Risiken für die Volkswirtschaft differenziert werden;
- **Bezüglich den Druckversuchen des Auslandes**
  - dass Bundesrat und Parlament gegenüber ausländischen Druckversuchen (OECD, EU, USA, einzelne EU-Staaten) standfester sind und eine saubere ordnungspolitische Linie verfolgen;
  - dass das Bankkundengeheimnis in seiner Substanz erhalten und einem automatischen Informations- und Datenaustausch auf keinen Fall zugestimmt wird;
- **Bezüglich Kreditpolitik der Banken**
  - dass die Kreditversorgung der KMU zu angemessenen und fairen Bedingungen durch die Banken sichergestellt bleibt und genügend Risikokapital zur Verfügung gestellt wird;
  - dass beim Einlegerschutz das Dringlichkeitsrecht weitergeführt wird und die Einzelfirmen gegenüber den Aktiengesellschaft nicht benachteiligt werden;
- **Weitere Forderungen**
  - Dass keinesfalls neue Unternehmenssteuern („Boni-Steuern“) eingeführt werden; der sgv behält sich aber vor, gesetzliche Regelungen zur Eindämmung der Lohn- und Boniexzesse zu unterstützen, falls die betroffenen Unternehmen keine wirkungsvolle Selbstregulierungssysteme implementieren;
  - dass im Zusammenhang mit der „too big to fail-Problematik“ Grossunternehmen nicht zerschlagen, aber die nicht systemrelevanten Unternehmen und namentlich die KMU nicht weiter benachteiligt werden;

- dass die KMU und der gewerbliche Finanzsektor in Finanzplatzfragen als wichtiger Player in den entsprechenden zentralen Gremien vertreten sind.

## II. Ausgangslage

### 1. Der Finanzplatz Schweiz und seine Bedeutung

Der Finanzsektor ist eine tragende Säule der schweizerischen Volkswirtschaft. Sein Anteil an der gesamtschweizerischen Wertschöpfung hat sich in den letzten 15 Jahren stetig erhöht. Sein Beitrag zum BIP erhöhte sich von knapp 7 % im Jahre 1990 auf über 12 % im Jahre 2007. Der Anstieg seit 1990 ist zum Grossteil auf den Bankensektor zurückzuführen, der sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt hat, während der Anteil des Versicherungssektors um rund 25 % angestiegen ist. Der grösste Wertschöpfungsanteil entfällt mit rund 8 % des BIP auf den Bankensektor, gefolgt vom Versicherungssektor mit rund 3 % des BIP. Der Finanzsektor wies im Jahre 2006 – also vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – rund 185'000 Beschäftigte auf. Dies entspricht 5,8 % der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Die Produktivität der Erwerbstätigen ist mit CHF 280'000 fast dreimal höher als der schweizerische Durchschnitt; dies spiegelt sich auch in einem entsprechend hohen Lohnniveau wider. Der Finanzplatz Schweiz ist somit ein strategischer Wachstumsmotor für die schweizerische Volkswirtschaft. Die von der Finanzindustrie generierten Einkommens- und Unternehmenssteuern betragen konservativ geschätzt gut 13 % des gesamten Steueraufkommens aller Staatsebenen (weitere Informationen siehe Bericht des Bundesrates in Beantwortung des Postulats Graber (09.3209) vom 16.12.09, „Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz“).

Der Finanzplatz Schweiz mit den Banken als Schlüsselsektor hat international einen hohen Stellenwert und gehört in vielen Bereichen zu den Weltmarktführern. Was den Bereich der Vermögensverwaltung betrifft, ist die Schweiz mit verwalteten Vermögen von CHF 11'300 Mrd. – knapp 10 % der weltweit verwalteten Vermögen – der drittgrösste Finanzplatz nach den USA mit CHF 49'200 Mrd. und Grossbritannien mit CHF 13'400 Mrd. Wird nur das grenzüberschreitende Geschäft betrachtet, liegt die Schweiz mit CHF 2'300 Mrd. bzw. einem Marktanteil von 27 % an der Spitze, vor Grossbritannien mit CHF 2'000 Mrd., Luxemburg mit CHF 1'200 Mrd. und Singapur mit CHF 600 Mrd. Die beiden Schweizer Grossbanken zählen dabei zu den weltweit grössten Vermögensverwaltern.

Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich Verschiebungen im Wirtschaftsgefüge ergeben. Der Finanzplatz Schweiz hat weniger Schaden angenommen als in anderen Ländern, aber er geht geschwächt aus der Krise hervor; im Jahre 2008 sank sein Anteil infolge der Finanzkrise auf rund 11 % des BIP. So wurden per Saldo Arbeitsplätze abgebaut – 2009 haben die Schweizer Banken gegen 6'000 Stellen gestrichen -, und als Folge der Steuerkonflikte mit verschiedenen Ländern wurden ausländische Kundengelder abgezogen. Die zögerliche Politik des Bundesrates gegenüber dem ausländischen Druck und die illegale Herausgabe von Kundendaten haben das Ansehen unseres Finanzplatzes in Mitleidenschaft gezogen. So ist die Wertschöpfung des Schweizer Finanzplatzes in den letzten Jahren gegenüber den ausländischen Konkurrenzplätzen unterproportional gewachsen. Zudem führt die andauernde Diskussion über Lohnexzesse und Boni zu einem Glaubwürdigkeitsproblem einzelner Institute, was dem Finanzsektor und sogar der ganzen Volkswirtschaft schadet. Mit dem steigenden Druck nach zusätzlichen Regulierungen droht eine weitere Schwächung des Finanzplatzes Schweiz gegenüber der ausländischen Konkurrenz.

### 2. Relevanz für die KMU

Der Finanzsektor wird in der Regel mit den Grossunternehmen und weniger mit den KMU assoziiert. Dies ist aber in zweifacher Hinsicht unzutreffend:

- Zum einen sind Teile des gewerblichen Finanzsektors beim sgv organisiert, so der Schweizerische Verband Creditreform SVC, der Schweizerische Treuhänderverband, der Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute VSKF sowie der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Alle diese und weitere Mitgliedorganisationen werden von den Finanzplatzfragen sehr direkt betroffen. Die grösste und wirtschaftlich stärkste Branche des so genannten Parabankensektors, d.h. der Finanzdienstleister ausserhalb der Banken und Versicherungen, sind die unabhängigen Vermögensverwalter. Sie verwalten rund ein Sechstel aller in der Schweiz bankmässig verwahrten Vermögen, was 2009 rund CHF 650 Mrd. entsprach. Die rund 2'000 Betriebe beschäftigen etwa 7'000 Beschäftigte und erwirtschaften eine Wertschöpfung von ca. CHF 5 Mrd. Nur 15 % der unabhängigen Vermögensverwalter beschäftigen mehr als 10 Angestellte.
- Zum andern sind die KMU mit den Grossunternehmen und auch mit der ganzen Banken- und Finanzwelt eng verbunden und von ihnen abhängig – und umgekehrt. So unterhält die UBS in der Schweiz rund 128'000 KMU-Beziehungen. Wenn es den Grossunternehmen und dem Banken- und Finanzsektor schlecht geht, schlägt sich dies mit einer zeitlichen Verzögerung und von Branche zu Branche unterschiedlich auch auf die KMU bis zu den Mikrobetrieben durch – direkt durch Umsatzeinbussen, indirekt durch Einbrüche bei den Pensionskassen oder Druck auf die Arbeitslosenversicherung: Die Auszahlungen der Arbeitslosenversicherung sind von 2008 auf 2009 von CHF 3,5 auf 6,0 Mrd. gestiegen, davon können CHF 2 Mrd. direkt den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zugeschrieben werden.

Angesichts dieser Vernetzungen und gegenseitigen Abhängigkeiten ist es wichtig, dass sich der sgv als grösster Wirtschaftsverband der Schweiz und Dachverband der KMU - des Rückgrates der schweizerischen Volkswirtschaft – intensiver mit den Finanzplatzfragen auseinandersetzt. Bisher hat sich der sgv vor allem zur Kreditversorgung der KMU vernehmen lassen, aber auch zum UBS-Staatsvertrag, dessen Ablehnung der schweizerischen Volkswirtschaft und damit auch den KMU stark geschadet hätte. Die KMU werden in Zukunft mehr und mehr von verschiedenen Geschäften betroffen, die eine direkte oder indirekte Folge der von einigen Grossen des Finanzsektors ausgelösten Krise und der Lohnexzesse sind: Minder-Initiative, Diskussionen rund um Mindest- oder Höchstlöhne, drohende strengere Auflagen und Kontrollen für Bankinstitute und auch für den gewerblichen Finanzsektor etc. Deshalb wird mit dem vorliegenden Papier zu den wichtigsten, die KMU direkt oder indirekt betreffenden Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Schweiz eine klare Position bezogen, im Sinne einer Gesamtschau.

Die KMU haben ein grosses Interesse an einem gesunden und starken Finanz- und Bankenplatz Schweiz. Denn mit seiner hohen Produktivität ist er seit jeher ein Wachstumsmotor der ganzen Volkswirtschaft. Würde die Produktivität des Finanzplatzes auf den Durchschnitt der übrigen Branchen absinken, würde sich das BIP um rund CHF 50 Mrd. oder um annähernd 10 % reduzieren. Damit verbunden wäre logischerweise eine deutliche Senkung der Sozialleistungen, der Steuereinnahmen und damit der öffentlichen Leistungen. Entweder müsste die übrige Wirtschaft, vor allem die KMU, in die Lücke springen, indem sie (noch) mehr steuerliche Lasten tragen müssten. Oder es drohen höhere Staatsdefizite mit den verschiedenen damit verbundenen negativen Auswirkungen. Eine Schwächung des Finanzplatzes Schweiz mit dem Wegfallen von hochqualifizierten Arbeitskräften, die auch kaufkräftige Konsumenten sind, hätten für verschiedene typische KMU-Branchen wie Ernährung, Detailhandel, Gesundheit, Freizeit und die Immobilienwirtschaft beträchtliche Einbussen zur Folge. Damit würde nachhaltiges Wachstum in der Schweiz beeinträchtigt, zum Schaden der KMU und der ganzen Volkswirtschaft.

### III. Beurteilung

**Grundsätzliches:** Die Finanzplatzstrategie muss sich an den Grundsätzen der liberalen Wirtschaftsordnung der Schweiz orientieren: Freiheit und Selbstverantwortung sind die Grundlagen

unseres Wohlstandes. Die Hauptvorteile der Schweiz gegenüber anderen Staaten sind unbedingt aufrechtzuerhalten und keinesfalls preiszugeben: Die liberale Verfassungs- und Rechtsordnung, welche die unternehmerische Freiheit schützt; der funktionierende Steuerwettbewerb, der gegenüber dem Ausland eine tiefere Steuerbelastung mit sich bringt; die föderalistische Staatsordnung und die direkte Demokratie, welche zu einer vergleichsweise tiefen Staatsquote führt; der flexible Arbeitsmarkt mit der Sozialpartnerschaft und einer tiefen Arbeitslosenquote; das duale Berufsbildungssystem, das den Arbeitsmarkt mit gut qualifizierten Fachkräften versorgt.

**Keine Überregulierungen gegenüber dem Ausland:** Massnahmen zur Regulierung des Finanzplatzes Schweiz haben sich an den internationalen Standardisierungsgremien wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht oder jenen der OECD zu orientieren. Auf helvetische Alleingänge ist zu verzichten, um den Wirtschaftsstandort Schweiz gegenüber den ausländischen Konkurrenten nicht zu schwächen. Nur so ist auch für das produzierende Gewerbe der Zugang zum internationalen Finanzverkehr für Beschaffung und Absatz gewährleistet. Andernfalls droht die Abwanderung von Unternehmen der Finanzbranche ins Ausland, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Steueraufkommen und damit auch die KMU. Deshalb ist mit Blick auf die internationale Konkurrenzfähigkeit auch bei Grossunternehmen von zu einschneidenden Regulierungen Abstand zu nehmen. Die Schweiz muss sich in den internationalen Gremien (OECD etc.) für gemeinsame, sinnvolle Regeln einsetzen, um beispielsweise Auswüchse bei den Entlohnungssystemen mit Fehlanreizen zu einem risikobehafteten Verhalten wirkungsvoll zu bekämpfen. Wir sollten unsere noch vorhandenen Standortvorteile auf keinen Fall aufgeben und nach Möglichkeit weniger strenge Regeln aufstellen als unsere internationale Konkurrenz. In diesem Sinne muss die Schweiz in den internationalen Gremien aktiv mitwirken und eigene Ideen und Vorstellungen einbringen.

**Differenzierung der Regulierungen nach den von den Bankinstituten generierten Risiken für die Volkswirtschaft:** Die teilweise notwendigen neuen Regulierungen für die Grossunternehmen und den Bankensektor dürfen nicht zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums der KMU führen, die nicht Verursacher, sondern Opfer der Finanz- und Wirtschaftskrise sind. Für kleine Bankinstitute und den gewerblichen Finanzsektor muss die Messlatte weniger hoch angesetzt werden als für die beiden systemrelevanten Grossbanken UBS und CS. Dies ist heute zum Teil bereits der Fall, indem für die UBS und CS strengere Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften sowie eine Verschuldungsgrenze gelten. Dies trifft auch auf die laufende Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts zu. Es wäre inakzeptabel, dass die 180'000 KMU-Familienaktiengesellschaften mit neuen Regulierungen für das Fehlverhalten einiger börsenkotierter Unternehmen bestraft werden.

**Klare Strategie, ausländischen Druckversuchen nicht nachgeben:** Der Bundesrat muss gegenüber ausländischen Druckversuchen, seien es die OECD, die EU oder die USA, standfester und selbstbewusster auftreten, und vor allem sollte er mit einer Stimme sprechen. Schweizerische Werte wie Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit dürfen nicht auf externen Druck hin preisgegeben werden. Die Kommunikation ist klar zu verbessern, und es müssen klare Verträge abgeschlossen werden. Die schweizerische Rechtsordnung darf nicht verletzt werden, indem zum Beispiel die Banken zur Herausgabe von Kundendaten gezwungen werden. Aber auch das Parlament ist zu einer kohärenten, klaren Politik im Interesse eines starken Finanzplatzes Schweiz aufgerufen. Der Fall UBS-Staatsvertrag mit dem unrühmlichen Hickhack darf sich nicht mehr wiederholen.

**Keine Preisgabe der Substanz des Bankkundengeheimnisses:** Ein automatischer Informations- und Datenaustausch von Bankkundendaten, wie er von ausländischen Stellen immer wieder gefordert wird, ist von der Schweiz strikte abzulehnen; das Bankkundengeheimnisses muss in seiner Substanz als Schutz vor den Eingriffen des Staates in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aufrecht erhalten werden, der Finanzplatz Schweiz darf nicht geschwächt werden. Es geht auch um Zehntausende von hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Die Ursache der Anlage ausländischer Gelder in der Schweiz liegt nicht bei uns, sondern bei den ausländischen Staaten, die ihre (steuerpolitischen) Hausaufgaben nicht machen, d.h. ihre Bürgerinnen und Bürger zu stark mit Steuern belasten. Das Bankkundengeheimnis darf nur in Einzelfällen bei gesetzlich geregelten Verfahren zur Ermittlung von

Straftatbeständen oder Steuerdelikten fallweise aufgehoben, Amtshilfe bei Steuerdelikten lediglich auf begründetes und nicht auf illegalen Mitteln basierendes Gesuch hin gewährt werden. Deshalb hat sich die FDP mit Unterstützung des sgv im vergangenen März wegen gestohlener Bankdaten für eine Staatsklage der Schweiz gegen Deutschland stark gemacht.

**KMU-freundliche Kreditvergabepolitik der Banken:** Von einer so genannten Kreditklemme konnte auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise keine Rede sein, aber mit dem Konjunkturereinbruch wurden auch die Kreditkonditionen teilweise verschärft. Nachdem das Schlimmste überstanden ist und sich das Zinsniveau auf einem im europäischen Vergleich tiefen Niveau bewegt, verlangen die KMU, dass diese Vorteile auch den Kunden weitergegeben werden. Die KMU müssen als gleichberechtigte Partner wahrgenommen werden, das Rating hat fair und unter Berücksichtigung des Einzelfalles zu erfolgen, die vorhandenen Gelder sind in den Wirtschaftskreislauf einzuspeisen. Es muss genügend Risikokapital bereit gestellt werden, auch für Neu- und Jungunternehmer. Die Banken müssen ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung wieder vermehrt gerecht werden. Dies gilt insbesondere für unsere beiden Grossbanken, die ihre Bodenhaftung zum Teil verloren haben und nun das Vertrauen zurückgewinnen müssen, und zwar nicht mit Worten, sondern mit konkreten Taten zugunsten der KMU-Wirtschaft. Dann können auch die Abflüsse von Kundengeldern, wie sie bei der UBS immer noch zu verzeichnen sind, gestoppt werden.

#### **Keine Benachteiligung der Einzelfirmen gegenüber den Aktiengesellschaften beim**

**Einlegerschutz:** Der sgv hat zwar die Bemühungen zu einem höheren Schutz der Bankeinlagen – von CHF 30'000 auf CHF 100'000 - unterstützt, den im September 2009 zur Vernehmlassung unterbreiteten Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen aber als überrissen abgelehnt. Der Vorschlag mit einem Einlagensicherungsfonds hatte den Charakter einer Überversicherung. In seiner Botschaft vom 12. Mai 2010 schlägt der Bundesrat vor, die im Dezember 2008 durch die Räte beschlossenen dringlichen Massnahmen und zusätzliche, in der Vernehmlassung unbestrittene Änderungen ins Dauerrecht überzuführen; der Bundesrat hat eingesehen, dass ein fundamentaler Umbau des Einlagensicherungssystems nicht mehrheitsfähig ist. Ungelöst ist das Problem der Benachteiligung der Einzelfirmen gegenüber den Aktiengesellschaften beim Einlegerschutz: Erstere profitieren nur einmal, letztere zweimal von den privilegierten CHF 100'000. Diese Diskriminierung der vor allem bei den KMU weit verbreiteten Einzelfirmen muss eliminiert werden.

**Massvolle Entlohnungspolitik auch im Finanzsektor:** In ihrem eigenen Interesse sollten sich die Grossunternehmen auf freiwilliger Basis und abgestützt auf eine gesellschaftspolitisch akzeptierte Corporate Governance zu einer zurückhaltenderen Salärpolitik insbesondere von Topmanagern verpflichten. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind nicht mehr erklärbar und können rational nicht mehr begründet werden. Die viel diskutierte „Bonisteuer“ ist eine neue Unternehmenssteuer, sie löst das Problem nicht und die Umgehungsmöglichkeiten sind zu gross; deshalb lehnt sie der sgv klar ab. Der sgv verlangt von den entsprechenden Unternehmen vielmehr ein Selbstregulierungssystem, das eine an den schweizerischen Verhältnissen orientierte, leistungsgerechte Vergütungspolitik ohne Lohnexzesse vorsieht. Solange keine wirksamen Lösungen gegen die Lohnexzesse gefunden werden, wird der Volkszorn anhalten und die Wirtschaft wichtige Abstimmungen an der Urne verlieren. Zudem drohen noch einschneidendere Eingriffe des Gesetzgebers als die Minder-Initiative, so die gefährliche „1:12-Initiative“ der Jungsozialisten, die festschreiben will, dass der oberste Chef höchstens 12 mal so viel verdienen darf wie der unterste Mitarbeiter. Falls die Selbstregulierung der entsprechenden Unternehmen nicht zum Tragen kommen sollte, behält sich der sgv vor, gesetzliche Regelungen zur Eindämmung der Lohn- und Boniexzesse zu unterstützen.

**Lösung der „too big to fail-Problematik“:** Der sgv ist gegen die Zerschlagung von Grossunternehmen; es handelt sich um einen falschen, interventionistischen Ansatz. Die vorgesehenen Massnahmen der FINMA (höhere Eigenmittel für die Banken, Festlegung eines maximalen Verschuldungsgrades, Überarbeitung der Liquiditätsregulierung der Grossbanken, Zwangswandelkapital etc.) sind zweckmässiger. Zudem könnte die notwendige Steuerung und

Beschränkung über das Wettbewerbsrecht erfolgen, zum Beispiel im Rahmen der laufenden Revision des Kartellgesetzes (strengere Beurteilung von Fusionen und von Fällen der Marktbeherrschung). Aus KMU-Sicht ist entscheidend, dass Lösungen gefunden werden, die es erlauben, in Zukunft auch grosse Firmen in Konkurs gehen zu lassen. Andernfalls kommen die wenigen systemrelevanten Unternehmen in den Genuss einer impliziten Staatsgarantie und haben dadurch einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber den KMU und können überdies mehr Risiken eingehen.

**KMU und gewerblicher Finanzsektor als wichtiger Player:** Bei Fragen rund um die Finanzplatzstrategie werden heute die KMU und der gewerbliche Finanzsektor kaum miteinbezogen, obwohl die KMU von den Regelungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz direkt oder indirekt stark betroffen sind und der gewerbliche Finanzsektor und namentlich die unabhängigen Vermögensverwalter ein wichtiger Player sind. Diese Kreise könnten dank ihrer Bodenhaftung und dem Sinn für das Machbare und Realistische wertvolle Diskussionsbeiträge und Inputs für die künftige Gestaltung des Finanzplatzes Schweiz liefern. Es geht darum, dass bei der (Neu-)Formulierung der Finanzplatzstrategie Schweiz auch die Stimme der mittelständischen Wirtschaft vertreten ist und die KMU ihren Teil der Verantwortung für das Ganze mittragen.

#### IV. Fazit

Die KMU sind das Rückgrat der schweizerischen Volkswirtschaft und damit auch mit den Grossunternehmen und der ganzen Banken- und Finanzwelt eng verbunden. Der Finanzsektor steuert rund 12 % zum BIP bei. Die KMU haben deshalb ein eminentes Interesse an einem starken Finanzplatz als strategischer Wachstumsmotor der schweizerischen Volkswirtschaft.

Ganz zentral ist die Forderung, dass die künftigen staatlichen Regulierungen des Finanzsektors den Handlungsspielraum der KMU nicht einschränken. Damit der Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz wettbewerbsfähig bleibt, sind Überregulierungen mit negativen Kostenfolgen für die gesamte Wirtschaft zu vermeiden. Um den Druck nach mehr Interventionismus abzubauen, haben die Grossunternehmen ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen und namentlich mit einem an den schweizerischen Verhältnissen orientierten Selbstregulierungssystem auf überrissene Saläre und Boni zu verzichten.

Wichtig für die KMU ist auch deren Kreditversorgung zu angemessenen und fairen Bedingungen durch die Banken. Beim Einlegerschutz dürfen die Einzelfirmen gegenüber den Aktiengesellschaften nicht benachteiligt werden. Und im Interesse des Bank- und Finanzplatzes Schweiz muss die Substanz des Bankkundengeheimnisses aufrecht erhalten werden; der Bundesrat hat gegenüber ausländischen Druckversuchen standfester und selbstbewusster aufzutreten: Die schweizerische Rechtsordnung darf nicht verletzt werden, die Rechtssicherheit muss gewährleistet werden – im Interesse eines starken und verlässlichen Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz.

Bern, 19. August 2010

#### Dossierverantwortlicher

Dr. Rudolf Horber, Chefökonom  
Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch